

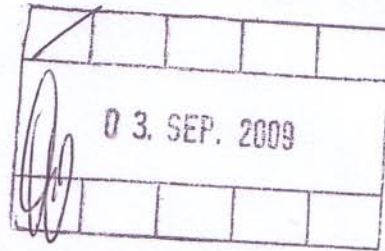
Bundesverband Deutscher Stiftungen | Mauerstraße 93 | 10117 Berlin

Bürgerstiftung Henstedt-Ulzburg  
Herrn Volker Manke  
Am Bürgerpark 12  
24558 Henstedt-Ulzburg

Nikolaus Turner  
Leiter Arbeitskreis Bürgerstiftungen

Telefon (030) 89 79 47-90 | Fax -91  
Nikolaus.Turner@Stiftungen.org

Berlin, 27.08.2009  
Tu/Fl



### Gütesiegel für Bürgerstiftungen (01.10.2009-30.09.2011)

Sehr geehrter Herr Manke,

im Namen des Arbeitskreises Bürgerstiftungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen danke ich Ihnen für Ihr Interesse am Gütesiegel für Bürgerstiftungen. Das Gütesiegel des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen wird jährlich gemäß der von den Bürgerstiftungen in ihrem Arbeitskreis gemeinschaftlich formulierten „10 Merkmale einer Bürgerstiftung“ verliehen. Mit seinem bundesweiten Einsatz von allen Gütesiegel-Bürgerstiftungen in der eigenen Öffentlichkeitsarbeit trägt es bei aller Individualität der einzelnen Bürgerstiftungen auch zum gemeinsamen Branding und zur überregionalen Wahrnehmung und Bekanntheit der Marke „Bürgerstiftungen“ bei.

Es freut mich daher besonders, Ihnen mitteilen zu können, dass die von Ihnen vertretene Bürgerstiftung auf Grund der Entscheidung der hierfür eingesetzten unabhängigen Jury in den kommenden zwei Jahren berechtigt sein wird, das Gütesiegel in Verbindung mit Veröffentlichungen und Druckerzeugnissen zu führen.

Die Jury hat die von Ihnen eingereichten Unterlagen am 21. August 2009 geprüft und die Übereinstimmung im Sinne der Merkmale feststellen können. Sie erhalten das Gütesiegel daher zum 01. Oktober 2009 für den Zeitraum von zwei Jahren. Der Bundesverband behält sich, dies sei nur der guten Ordnung halber erwähnt, die Rücknahme des Gütesiegels und einen Widerruf der Zuerkennung in Missbrauchsfällen vor.

Die Übergabe der mit der Verleihung des Gütesiegels verbundenen Urkunde erfolgt zur Festveranstaltung zum Tag der Bürgerstiftungen im Gewandhaus zu Leipzig am Donnerstag, den 1. Oktober 2009. Die Einladung und das Programm liegen diesem Schreiben bei.

Sollten Sie oder ein anderer Vertreter/ eine Vertreterin Ihrer Bürgerstiftung an einer persönlichen Teilnahme verhindert sein, so lassen Sie uns dies bitte wissen, damit der

**Bankverbindungen:**

Versand der Gütesiegelurkunde rechtzeitig zum 01. Oktober organisiert werden kann.

Gleichzeitig mit der Urkunde erhalten Sie eine elektronische Druckvorlage des Gütesiegels zur weiteren Verwendung auf Briefbögen oder anderen Veröffentlichungen. Sollten Sie die Vorlage eher benötigen, so setzen Sie sich bitte mit Frau Fleischer in Verbindung: [Gabriele.Fleischer@Stiftungen.org](mailto:Gabriele.Fleischer@Stiftungen.org).

Bitte beachten Sie, dass die Bekanntgabe über die Vergabe des Gütesiegels überregional erst zum Tag der Bürgerstiftungen am 1. Oktober erfolgen wird, dieses Schreiben bis dahin also **vertraulich** zu behandeln ist und Vorabverlautbarungen oder Pressetermine mit Ihren regionalen Medien nicht vor dem 29. September 2009 stattfinden sollten und in jedem Fall mit einem Sperrvermerk (Veröffentlichung nicht vor dem 01. Oktober 2009) versehen werden müssen.

Für die Übergabe des Gütesiegels vor Ort stehen Ihnen im Rahmen des Möglichen unsere Regionalkuratoren sowie einzelne Gremienmitglieder des Bundesverbandes zur Verfügung. Für Rückfragen oder Unterstützung können Sie sich auch gern an Herrn Dr. Burkhard Küstermann, telefonisch unter 030/ 89 79 47 92 oder per E-Mail unter [Burkhard.Kuestermann@Stiftungen.org](mailto:Burkhard.Kuestermann@Stiftungen.org) wenden.

Herzliche Grüße



Nikolaus Turner  
Leiter des Arbeitskreises Bürgerstiftungen  
im Bundesverband Deutscher Stiftungen

## **10 Merkmale einer Bürgerstiftung**

*Verabschiedet vom Arbeitskreis Bürgerstiftungen  
des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen  
im Rahmen der 56. Jahrestagung im Mai 2000*

Eine Bürgerstiftung ist eine unabhängige, autonom handelnde, gemeinnützige Stiftung von Bürgern für Bürger mit möglichst breitem Stiftungszweck. Sie engagiert sich nachhaltig und dauerhaft für das Gemeinwesen in einem geographisch begrenzten Raum und ist in der Regel fördernd und operativ für alle Bürger ihres definierten Einzugsgebietes tätig. Sie unterstützt mit ihrer Arbeit bürgerschaftliches Engagement.

1. Eine Bürgerstiftung ist gemeinnützig und will das Gemeinwesen stärken. Sie versteht sich als Element einer selbstbestimmten Bürgergesellschaft.
2. Eine Bürgerstiftung wird in der Regel von mehreren Stiftern errichtet. Eine Initiative zu ihrer Errichtung kann auch von Einzelpersonen oder einzelnen Institutionen ausgehen.
3. Eine Bürgerstiftung ist wirtschaftlich und politisch unabhängig. Sie ist konfessionell und parteipolitisch nicht gebunden. Eine Dominanz einzelner Stifter, Parteien, Unternehmen wird abgelehnt. Politische Gremien und Verwaltungsspitzen dürfen keinen bestimmenden Einfluss auf Entscheidungen nehmen.
4. Das Aktionsgebiet einer Bürgerstiftung ist geographisch ausgerichtet: auf eine Stadt, einen Landkreis, eine Region.
5. Eine Bürgerstiftung baut kontinuierlich Stiftungskapital auf. Dabei gibt sie allen Bürgern, die sich einer bestimmten Stadt oder Region verbunden fühlen und die Stiftungsziele bejahen, die Möglichkeit einer Zustiftung. Sie sammelt darüber hinaus Projektspenden und kann Unterstiftungen und Fonds einrichten, die einzelne der in der Satzung aufgeführten Zwecke verfolgen oder auch regionale Teilgebiete fördern.
6. Eine Bürgerstiftung wirkt in einem breiten Spektrum des städtischen oder regionalen Lebens, dessen Förderung für sie im Vordergrund steht. Ihr Stiftungszweck ist daher breit. Er umfasst in der Regel den kulturellen Sektor, Jugend und Soziales, das Bildungswesen, Natur und Umwelt und den Denkmalschutz. Sie ist fördernd und/oder operativ tätig und sollte innovativ tätig sein.
7. Eine Bürgerstiftung fördert Projekte, die von bürgerschaftlichem Engagement getragen sind oder Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Dabei bemüht sie sich um neue Formen des gesellschaftlichen Engagements.
8. Eine Bürgerstiftung macht ihre Projekte öffentlich und betreibt eine ausgeprägte Öffentlichkeitsarbeit, um allen Bürgern ihrer Region die Möglichkeit zu geben, sich an den Projekten zu beteiligen.
9. Eine Bürgerstiftung kann ein lokales Netzwerk innerhalb verschiedener gemeinnütziger Organisationen einer Stadt oder Region koordinieren.
10. Die interne Arbeit einer Bürgerstiftung ist durch Partizipation und Transparenz geprägt. Eine Bürgerstiftung hat mehrere Gremien (Vorstand und Kontrollorgan), in denen Bürger für Bürger ausführende und kontrollierende Funktionen innehaben.